

BUNDESKRIMINALAMT I

Effiziente Verbrechensbekämpfung

Der zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt will Tatverdächtige mit neuer Technik und Software effizienter und rascher ermitteln.

Im Büro 6.1 (zentraler Erkennungsdienst) des Bundeskriminalamts (BK) in Wien werden Daten von Kriminellen, illegal aufhältigen Fremden, Asylwerbern und Tatortspuren zentral erfasst und ausgewertet. Heuer soll eine Projektgruppe den Erkennungsdienst modernisieren, gemeinsam mit allen betroffenen Organisationseinheiten der Exekutive. Ziel ist es, die Effizienz bei der Kriminalitätsbekämpfung, bei der Identifizierung von Asylwerbern und Fremden zu steigern und längerfristig Kosten zu sparen, durch den Einsatz neuer Technik und durch Organisationsänderungen. Projektziel ist, die Arbeitsabläufe im Erkennungsdienst zu verbessern und zu beschleunigen.

Der gesamte Erkennungsdienst soll einheitlich geregelt werden. Die Arbeitsabläufe sollen durchgängig gesteuert und kontrolliert werden können. Schnittstellen zu EKIS-Anwendungen sowie zum künftigen integrierten polizeilichen Sicherheitssystem (IPOS) sollen geschaffen werden. Daten sollen nur einmal erfasst werden, rasch verfügbar sein und die Anwendung soll benutzerfreundlicher werden. Regionale Lichtbilder- und Fingerabdrucksammlungen sollen durch neue Technik und Software abgelöst und Doppelerfassungen vermieden werden. Nach den Vorstellungen der Verantwortlichen des Projekts "Erkennungsdienst neu" soll jeder Exekutivbeamte bei der Identifizierung einer Person über seinen BAKS-4-Arbeitsplatz Fingerabdrücke und Fotos digital speichern und in das Elektronische Kriminalpolizeiliche Informations-System (EKIS) eingeben können.

AFIS neu

Eines der Herzstücke des zentralen Erkennungsdienstes, das Automationsunterstützte Fingerabdruck Identifizierungs-System (AFIS), soll erneuert und in seinen Funktionen erweitert werden. AFIS ist ein Computersystem zur Erkennung von Fingerabdrücken. Bei der erkennungsdienstlichen Behandlung werden die Fingerabdrücke einer Person abgenommen, das AFIS durchsucht eine Datenbank nach einer bereits gespeicherten Person zur Klärung von Falschidentitäten und nach daktyloskopischen Tatortspuren. Als Ausgangspunkt und zweifelsfreies Identifizierungsmerkmal dient ausschließlich der Fingerabdruck. Ziel dieses Systems ist es, die zeitaufwändige Suche nach einer noch nicht identifizierten Person (etwa in einem Mordfall) zu erleichtern und zu verkürzen. Während bisher nur Fingerabdrücke und Fingerabdruckspuren zur Identifizierung ausgewertet wurden, sollen zukünftig auch Handflächenabdrücke und Handflächen Spuren helfen, Täter zu überführen.

Digitale Fingerprints

Fingerabdrücke von Asylwerbern, die seit 15. Jänner 2003 auch digital erfasst und im europäischen Fingerabdruck-Identifizierungssystem Eurodac gespeichert werden, werden ebenfalls im AFIS aufgezeichnet.

"Die elektronische Erfassung der Fingerabdrücke ist ein großer Fortschritt für den polizeilichen Erkennungsdienst", sagt Dr. Reinhard Schmid, Leiter des zentralen

Erkennungsdienstes im Bundeskriminalamt, wo sich auch die nationale Eurodac-Stelle befindet. Die Qualität der elektronisch erfassten Daten einer Person ist vielfach besser, da eine sofortige Qualitätskontrolle möglich ist.

Die Daten sind rascher verfügbar und beschleunigen dadurch erkennungsdienstliche Verfahren, weshalb eine zweifelsfreie Identifizierung noch bei Anwesenheit der Person beim Bundesasylamt oder an der Grenzdienststelle möglich ist. Die bisherigen Fingerabdruckblätter und weitere auf Papier gespeicherte Daten werden dadurch allmählich überflüssig.

Im Jahr 2003 registrierte die nationale Eurodac-Stelle etwa 4.000 Asylwerber, die in Österreich um Asyl angesucht haben. "Mit dieser Methode können wir Mehrfachanträge in Österreich verhindern und helfen dem Staat sparen, denn jede behördliche Registrierung von Asylwerbern und deren Unterbringung kostet Geld", sagt Schmid. Personen ab 14 Jahren, die in der Europäischen Union um Asyl ansuchen, müssen sich einverstanden erklären, dass ihre Fingerabdrücke elektronisch erfasst und im Zentralcomputer in Luxemburg gespeichert werden. Dasselbe gilt für EU-Ausländer, die ohne gültige Reisedokumente erwischt werden. Mit dem neuen Onlinesystem kann innerhalb kurzer Zeit festgestellt werden, ob für die betreffende Person bereits in einem anderen EU-Land ein Asylantrag besteht. Gibt es einen, wird der Asylwerber gemäß Dubliner Übereinkommen dorthin überstellt. Eurodac ist kein Instrument zur polizeilichen Untersuchung, sondern ein Verwaltungscomputer. Zugriff auf die Daten haben nur Asylbehörden und die Fremdenpolizei, eine Verbindung mit Fahndungscomputern ist nicht erlaubt. In Österreich gibt es zwölf "Live Scanner", um die Fingerabdrücke abzunehmen. Dabei wird jeder Finger einzeln auf einer Glasplatte abgerollt. Diese Verfahren wurden bisher händisch, mit Papier, Tinte und Stempelkissen gemacht. Die neuen Geräte werden im Bundesasylamt und in dessen Außenstellen sowie an Grenzdienststellen eingesetzt.

DNA-Datenbank

Die meisten Daten, die im zentralen Erkennungsdienst ausgewertet werden, wurden im Zusammenhang mit Verbrechen erfasst. Neben personenbezogenen Daten sind es vor allem Tatortspuren. Außer Fingerabdrücken kommt den biologischen Spuren eine besondere Bedeutung zu. Die DNA-Analyse immer mehr an Bedeutung bei der modernen Verbrechensbekämpfung. Die 1997 eingerichtete DNA-Datenbank ist heute mit fast 80.000 gespeicherten Profilen nicht nur die viertgrößte in der ganzen Welt (nach Großbritannien, USA und Deutschland), sondern auch eine der modernsten.

Derzeit wird mit technischer Unterstützung des BK die internationale DNA-Datenbank in der Interpol-Zentrale in Lyon, Frankreich, aufgebaut. Auch die DNA-Datenbank soll in die Abläufe des neuen Erkennungsdienstes integriert werden. Die DNA-Datenbank verzeichnet eine Trefferquote von 37 Prozent. Das bedeutet, dass mehr als jede dritte ausgewertete DNA-Tatortspur direkt zum Täter führt. Durch Folgeermittlungen nach jedem DNA-Treffer werden weitere zwei bis drei Straftaten geklärt. Damit ist die DNA-Analyse die derzeit erfolgreichste Methode zur Klärung von Verbrechen.

Siegbert Lattacher

BK-BÜRO 6.1

Zentraler Erkennungsdienst

Das Büro 6.1 (zentraler Erkennungsdienst) gehört zur Abteilung 6 (Forensik und Technik) im Bundeskriminalamt. Leiter des zentralen Erkennungsdienstes ist Dr. Reinhard Schmid. Im Büro 6.1. werden alle erkennungsdienstlichen Daten gesammelt, ausgewertet und analysiert. Neben der DNA-Datenbank befinden sich im Büro auch die AFIS-Datenbank und die nationale Eurodac-Stelle.